

Bericht der Antragskommission an den Bundeshauptausschuss des Kolpingwerkes Deutschland am 17. November 2018 in Köln

1. Aufgaben und Arbeitsweise der Antragskommission

Die Antragskommission für den Bundeshauptausschuss wird entsprechend § 20 Absatz 14 der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland durch den Bundesvorstand bestellt. Der Bundesvorstand hat die Antragskommission für die Bundesversammlung 2018 zugleich auch für den Bundeshauptausschuss 2018 bestellt.

Die Antragskommission entscheidet über die Zulässigkeit eines Antrages. Sie spricht Beschlussempfehlungen aus, die mit der Zusendung der Anträge den Delegierten schriftlich vorgelegt werden.

Es liegt ein Leitantrag des Bundesvorstandes an den Bundeshauptausschusses 2018 vor.

2. Antragskommission

Der Antragskommission gehören an:

Wilhelm Breher	Landesverband Bayern
Johannes Bergmann	Bundesvorstand
Robert Hitzelberger	Diözesanverband Augsburg
Heribert Knollmann	Diözesanverband Münster
Magdalene Paul	Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland
Reinhard Ockel	Bundesvorstand
Martin Rose	Diözesanverband Köln
Wolfgang Simon	Bundesvorstand
Andreas Stellmann	Region Mitte
Ulrich Vollmer	Bundessekretär

Die Antragskommission hat am 21. September 2018 und am 24. Oktober 2018 in Köln getagt. Martin Rose ist Vorsitzender der Antragskommission. Die Geschäftsführung obliegt dem Bundessekretär Ulrich Vollmer.

3. Beratung der vorliegenden Anträge sowie Erarbeitung entsprechender Beschlussempfehlungen an den Bundeshauptausschuss 2018

Leitantrag: Wir gestalten Arbeitswelt mit – Leitlinien des
Kolpingwerkes Deutschland

Antragsteller: Bundesvorstand des Kolpingwerkes Deutschland

Beschlussempfehlung: Zustimmung

4. Beratung der vorliegenden Änderungsanträge sowie Erarbeitung entsprechender Beschlussempfehlungen an den Bundeshauptausschuss 2018

Zum Stichtag 18. Oktober 2018 lag zum Leitantrag des Bundesvorstandes „Wir gestalten Arbeitswelt mit – Leitlinien des Kolpingwerkes Deutschland“, ein Änderungsantrag vor.

Antragsteller: Kolpingwerkes Diözesanverband Osnabrück

Beschlussempfehlung: Ablehnung

Begründung: Die Antragskommission begrüßt ausdrücklich das Anliegen des Antragstellers und empfiehlt dem Bundeshauptausschuss stattdessen:

Es wird jeweils eine Fußnote „1)“ in Zeile 130, 597 und 1145 ergänzt.

Die Fußnote wird mit folgendem Text in Zeile 1247 eingefügt:
„1) Zurzeit wird von der Arbeitsgruppe „Rentenmodell“ des Kolpingwerkes Deutschland eine Neubewertung des Rentenmodells der katholischen Verbände vorgenommen. Nach einer Neupositionierung des Kolpingwerkes Deutschlands ist der oben aufgeführte Text anzupassen.“

Die Bundesversammlung 2016 hat eine grundsätzliche Neubewertung des Rentenmodells der katholischen Verbände beschlossen. Damit stehen alle Positionen innerhalb des Rentenmodells auf dem Prüfstand. In den vorliegenden Leitlinien wird nicht explizit auf das Rentenmodell der katholischen Verbände Bezug genommen. Somit ist eine unmittelbare Bezugnahme im Text der Fußnote nicht erforderlich. Die Antragskommission empfiehlt ausdrücklich, das Anliegen des Antragstellers über entsprechende Fußnoten aufzunehmen, somit kann die jetzige kompakte Textform bis zu einer möglichen Änderung erhalten bleiben.

Köln, 26. Oktober 2018



Martin Rose
Vorsitzender der Antragskommission